

NACHRICHTENBLATT

des Ministeriums für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

C 5088 A



Ausgabe Nr. 5/2011
– Schule –

Kiel, den 27. Mai 2011

ISSN 0945-2923

Inhalt

Schule

Schulgestaltung

- 111 Ausschreibung Treffen Junge Musik-Szene 2011
- 111 Parlamentarischen Patenschafts-Programm (PPP) 2012/13
- 111 Bundesjugendspiele 2011/12

Schulverwaltung

- 113 **Landesverordnung zur Änderung der Berufsfachschulverordnung Vom 29. April 2011**
- 113 Organisatorische Verbindung, Namensgebung

Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten

- 114 Stellenausschreibungen

**Nachrichtenblatt
des Ministeriums für
Bildung und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein**

**als besondere Ausgabe
des Amtsblatts
für Schleswig-Holstein
ISSN 0945-2923**

Ausgabe Nr. 5 – Schule –

Herausgeber und Verleger

Ministerium für
Bildung und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein
Pressestelle
Brunswiker Straße 16–22
24105 Kiel
Telefon: 0431 988-5806
Fax: 0431 988-5815
E-Mail: Ruth.Karow@mbk.landsh.de
Redaktion: Ruth Karow

Bezugsbedingungen

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der
Firma Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel
Telefon: 0431 66064-0, Fax: 0431 66064-24.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. April (zum 30. Juni) bzw.
31. Oktober (zum 31. Dezember) jeden Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis

Halbjährlich 19,00 Euro, jährlich 38,- Euro.

Einzelne Ausgaben

Für die ersten 32 Seiten 3,50 Euro, für je weitere angefangene
vier Seiten 50 Cent zzgl. Versandkosten.
Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das
Postgirokonto Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, „Einzelverkauf“
Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung bzw. durch Abholen.

Preis dieser Ausgabe

3,50 Euro zuzüglich Versandkosten

Hinweis für die Schulleitungen

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben
von „Schule aktuell“ bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen
Schulelternbeirat auszuhändigen.

Die Redaktion

Ausschreibung Treffen Junge Musik-Szene 2011

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 4. Mai 2011 – III 311

Zum 28. Mal findet in Berlin vom 8. bis 12. Dezember 2011 das „Treffen Junge Musik-Szene“ statt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden im Rahmen des 28. Bundeswettbewerbs „Treffen Junge Musik-Szene“ ermittelt. Dieser Wettbewerb wird alljährlich vom Bundesministerium für Bildung und Forschung zur Förderung junger Talente gefördert und von den Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH, Geschäftsbereich Berliner Festspiele, organisiert und durchgeführt.

Im Kuratorium des Wettbewerbs wirken zusammen: Vertreter der Kultusbehörden verschiedener Bundesländer, des Verbands Deutscher Schulmusiker e. V., der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. (BKJ), des Verbands deutscher Musikschulen e. V. und der Pop-Akademie Baden-Württemberg GmbH. Die Preisträger-Auswahl trifft eine unabhängige Experten-Jury.

Zur Teilnahme am Bundeswettbewerb sind Kinder und Jugendliche aller Schularten und Ausbildungswege im Alter von 10 bis 21 Jahren eingeladen. Der Wettbewerb ist offen für Bands und Einzelinterpretinnen und -interpreten.

Die Bewerbungsunterlagen können angefordert unter www.treffen-junge-musik-szene.de (Bewerbungsbogen als Download erhältlich)

Berliner Festspiele
Treffen Junge Musik-Szene
Schaperstraße 24
10719 Berlin
Tel. 030 25489213
Fax 030 25489132
E-Mail: jugendwettbewerb@berlinerfestspiele.de
Internet: www.berlinerfestspiele.de

Der ausgefüllte Bewerbungsbogen ist zusammen mit einer Demo-CD mit maximal drei Musikbeiträgen und den Texten der Stücke bis zum 31. Juli 2011 einzureichen. Preis des Wettbewerbs ist die Teilnahme am Treffen mit öffentlichem Konzert aller Preisträgerinnen und Preisträger, an Experten-Workshops und am umfangreichen Rahmenprogramm.

Parlamentarisches Patenschafts-Programm (PPP) 2012/13

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 4. Mai 2011 – III 329

Im Rahmen des Parlamentarischen Patenschafts-Programms werden im Programmjahr 2012/13 wieder ca. 360 Schülerinnen und Schüler im Alter zwischen 15 und 17 Jahren (zum Zeitpunkt der Ausreise in die USA) mit Hilfe eines Stipendiums des Deutschen Bundestages ein Austauschjahr in den USA verbringen können.

Die Jugendlichen leben während ihres Aufenthalts in den Vereinigten Staaten in Gastfamilien und besuchen die örtliche High School. Das PPP-Stipendium trägt dabei die Reise- und Programmkosten sowie die notwendigen Versicherungen. Ziel des Programms ist es, der jungen Generation in beiden Ländern die Bedeutung der transatlantischen Freundschaft, die auf gemeinsamen politischen und kulturellen Wertvorstellungen beruht, zu vermitteln und das gegenseitige Verständnis zwischen jungen Deutschen und Amerikanern zu fördern.

Ausführliche Informationen sowie alle erforderlichen Bewerbungsformulare für eine Teilnahme am PPP erhalten Sie im Internet unter www.bundestag.de/ppp.

Die Bewerbung muss vollständig ausgefüllt bis spätestens am 2. September 2011 (Eingangsdatum, nicht Poststempel) bei der jeweils zuständigen Austauschorganisation eingegangen sein.

Bundesjugendspiele 2011/12

Ausschreibung für den Zeitraum vom 1. August 2011 bis 31. Juli 2012

Bekanntmachung des BMFSFJ vom 22. März 2011 – 502 – 2485 – 03/001 (11/12) – III 3211

Die Bundesjugendspiele werden federführend durch den Ausschuss für die Bundesjugendspiele unter Beteiligung der Kommission Sport der KMK, des Deutschen Olympischen Sportbundes/der Deutschen Sportjugend, des Deutschen Behindertensportverbandes/der Deutschen Behinderten-Sportjugend, des Deutschen Leichtathletik-Verbandes, des Deutschen Turner-Bundes und des Deutschen Schwimm-Verbandes betreut.

Das Konzept der Bundesjugendspiele geht von der Erkenntnis aus, dass junge Menschen sehr unterschiedliche Motive haben, Sport zu treiben. Es verfolgt das Ziel, jüngere Jahrgänge systematisch an die Grundsportarten heranzuführen. Dabei soll auf eine Frühspezialisierung und Einengung in ein zu starres Regelwerk verzichtet werden. Für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 wird deshalb die Durchführung des Wettbewerbs empfohlen. In der Sportart Leichtathletik wird der Wettkampf erst ab Jahrgangsstufe 3 durchgeführt. Die Bundesjugendspiele lösen den Anspruch ein, Bestandteil einer modernen Sportpraxis zu sein. Es handelt sich um ein abgestimmtes Konzept zwischen den Angeboten der beteiligten Sportarten.

Die Inhalte der Bundesjugendspiele orientieren sich an den Grundformen der Bewegung und berücksichtigen dabei die Prinzipien der Vielseitigkeit und der Wahlmöglichkeit. Die Bundesjugendspiele werden als Individualwettbewerb in den drei Grundsportarten ausgeschrieben:

Geräturnen
Leichtathletik
Schwimmen

Die Bundesjugendspiele sind in drei Teile gegliedert:

1. Wettkampf:
Sportartspezifischer Mehrkampf
2. Wettbewerb:
Vielseitigkeitswettbewerb der jeweiligen Grundsportart
3. Mehrkampf:
Sportartübergreifender Mehrkampf der drei Grundsportarten

Das Konzept enthält sowohl die Wahlmöglichkeit zwischen den drei Sportarten als auch zwischen den Teilen Wettkampf, Wettbewerb und Mehrkampf. Idealerweise sollten – soweit die Rahmenbedingungen dies erlauben – alle drei Teile der Bundesjugendspiele angeboten werden, um auf die Interessen und Leistungsstärken der Kinder und Jugendlichen eingehen zu können. Die Ausübung der verschiedenen Angebotsformen darf sich nicht allein auf die Durchführung des Sportfestes beschränken, sondern soll im Sportunterricht allgemein ihren Niederschlag finden. Seit dem Schuljahr 2009/10 können an den Integrations- und Förderschulen die „Bundesjugendspiele für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung“ durchgeführt werden.

Alle aktuellen Informationen zu den Bundesjugendspielen sind unter der Domain www.bundesjugendspiele.de abzurufen.

Neben dem Handbuch in digitaler Form können hier Hintergründe und Literaturhinweise rund um die Bundesjugendspiele abgefragt werden. Weiterhin besteht der Zugang über die beiden bekannten Domains www.bmfsfj.de und www.dsj.de.

Es steht eine Software (Online-Auswertungstool) zur Auswertung der Bundesjugendspiele zur Verfügung. Diese ist über www.bundesjugendspiele.de über den Button „Online-Auswertungstool“ aufzurufen. Das Online-Auswertungstool kann nur Online genutzt werden. Voraussetzung für die Nutzung ist ein Internetzugang und ein internetfähiger PC. Die Nutzung ist kostenfrei. Es bietet den Nutzerinnen und Nutzern die Möglichkeit, digital unterstützt die Veranstaltungen zu den Bundesjugendspielen noch effektiver und effizienter vorzubereiten, durchzuführen und auszuwerten. Durch die Online-Bereitstellung ist das Auswertungsprogramm immer auf dem aktuellen Stand. Alle Details zur Nutzung entnehmen Sie bitte dem im Internetauftritt hinterlegten Text.

Bitte beachten Sie, dass die aktuelle Version des Handbuchs und des Auswertungsprogramms zu den Bundesjugendspielen nur über www.bundesjugendspiele.de abzurufen ist.

An den Bundesjugendspielen sind Kinder und Jugendliche aller Jahrgänge teilnahmeberechtigt. Die Altersangaben in der Ausschreibung und auf den Wettkampfkarten beziehen sich jeweils auf das Jahr, in dem die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer das angegebene Alter erreichen – nicht auf das Alter am Veranstaltungstag.

Die Bundesjugendspiele werden in der Regel von Schulen durchgeführt. Dabei ist eine enge Kooperation mit den regionalen Sportvereinen und anderen Trägern außerschulischer Jugendarbeit anzustreben.

Die Vorbereitung der Kampfrichterinnen und Kampfrichter, insbesondere wenn es sich um Jugendliche handelt, verdient große Sorgfalt. Es wird empfohlen, geeignete Schülerinnen und Schüler für die Tätigkeit auszubilden, wobei die Sportorganisationen um Mitarbeit gebeten werden sollten.

Die Urkunden werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Urkundenanforderungen von einzelnen Schulen oder sonstigen Ausrichtern können nur bei folgenden Stellen erfolgen:

Schleswig-Holstein: bei den Stadt- bzw. Kreisjugendpflegern.

Vereine können die Urkunden bei ihren zuständigen Spitzenverbänden bestellen

Deutscher Leichtathletik-Verband (DLV) e.V.
Alsfelder Straße 27
64289 Darmstadt
E-Mail: baerbel.woeckel@leichtathletik.de
Internet: www.leichtathletik.de

Deutscher Turner-Bund (DTB) e.V.
Otto-Fleck-Schneise 8
60528 Frankfurt am Main
E-Mail: bjs@tuju.de
Internet: www.tuju.de

Deutscher Schwimm-Verband (DSV) e.V.
Korbacher Straße 93
34132 Kassel
E-Mail: harald-wolf@gmx.de
Internet: www.dsv.de

Deutscher Behindertensportverband (DBS) e.V.
National Paralympic Committee (NPC) Germany
– Im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung –
Tulpenweg 2-4
50226 Frechen
E-Mail: luetkehoff@dbs-npc.de
Internet: www.dbs-npc.de

Die Schulen übersenden sofort nach jeder Veranstaltung die Berichtsbögen an die Stadt- bzw. Kreisjugendpflegern.

Die Materialien des Handbuchs der Bundesjugendspiele können aus dem Internet herunter geladen werden unter der Adresse www.bundesjugendspiele.de. Ebenso bieten sowohl die Homepage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als auch die Homepage der Deutschen Sportjugend die Möglichkeit des Downloads. Die Adressen lauten: www.bmfsfj.de und www.dsj.de

**Landesverordnung
zur Änderung der Berufsfachschulverordnung
Vom 29. April 2011**

Aufgrund des § 126 Abs. 2 des Schulgesetzes vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Januar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 23, ber. S. 48), verordnet das Ministerium für Bildung und Kultur:

**Artikel 1
Änderung der Berufsfachschulverordnung**

In § 2 der Berufsfachschulverordnung vom 22. Juni 2007 (NBl. MBF. Schl.-H. S. 155) wird folgender Absatz 2 eingefügt:

„(2) Die Wiederholung des einjährigen Bildungsganges nach Abs. 1 ist durch Beschluss der Klassenkonferenz einmal möglich, wenn diese zu der Auffassung gelangt, dass die Schülerin oder der Schüler durch außerhalb

der Schule liegende, besondere Umstände in ihrer oder seiner Lernentwicklung beeinträchtigt gewesen ist und von ihr oder ihm erwartet werden kann, am Ende des Wiederholungsjahres die Voraussetzungen des Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 für eine Aufnahme in die Oberstufe des zweijährigen Bildungsganges zu erreichen. Eine Wiederholung ist ausgeschlossen, wenn die Leistungen in mehr als zwei Fächern mangelhaft oder in mehr als einem Fach ungenügend sind.“; die bisherigen Absätze 2 bis 6 werden Absätze 3 bis 7.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 29. April 2011

Dr. Ekkehard Klug
Minister
für Bildung und Kultur

Organisatorische Verbindung, Namensgebung

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 29. April 2011 – III 21 i.V. – und 2. Mai 2011 – III 215

- Die Grundschule Peter-Petersen-Schule in Großenwiehe und die Grund- und Hauptschule „Schule am Wald“ in Lindewitt werden zum 1. Mai 2011 organisatorisch verbunden. Der Hauptschuleteil der „Schule am Wald“ wird ebenfalls zum 1. Mai 2011 aufgelöst. Die neue Schule trägt ab 1. Mai 2011 den Namen „Grundschule der Gemeinde Großenwiehe in Großenwiehe“.
- Die Grundschule Oelixdorf und die Grundschule Breitenberg werden zum 1. Mai 2011 organisatorisch verbunden. Die neue Schule trägt ab 1. Mai 2011 den Namen „Grundschule der Gemeinde Oelixdorf und der Gemeinde Breitenberg in Oelixdorf“.
- Die Grund- und Gemeinschaftsschule der Gemeinde Kropp trägt nunmehr den Namen „Grund- und Gemeinschaftsschule der Gemeinde Kropp - Geestlandschule“.
- Die Grundschule des Amtes Mittleres Nordfriesland in Drelsdorf mit Außenstelle in Joldelund trägt ab 1. Mai 2011 den Namen „Grundschule des Amtes Mittleres Nordfriesland in Drelsdorf mit Außenstelle in Joldelund - Lüttschool Drelsdorf-Joldelund“.
- Die Gemeinschaftsschule der Stadt Neustadt in Holstein trägt ab 1. Juni 2011 den Namen und die Bezeichnung „Jacob-Lienau-Schule, Gemeinschaftsschule der Stadt Neustadt in Holstein“.

Ausschreibung der Funktionsstellen

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1. Gymnasium					
1.1 Johann-Rist-Gymnasium	Wedel	Koordinatorin/ Koordinator für schulfachliche Aufgaben mit den Schwerpunkten Schul- und Unterrichtsentwicklung, schulorganisatorische Aufgaben im Kontext innovativer Prozesse und Projekte Siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/98, S. 266	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2011. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein Postfach 7124 24171 Kiel
2. Berufliche Schulen					
2.1 Berufliche Schule des Kreises Stormarn in Ahrensburg	Ahrensburg	Leitung/ Koordination der Abteilung I, Wirtschaft – Teilzeitberufsschule*)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2011. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Berufliche Schule des Kreises Stormarn in Ahrensburg Hermann-Löns-Straße 38 22926 Ahrensburg
2.2 Berufsbildungszentrum Mölln Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Herzogtum Lauenburg	Mölln	Leitung/Koordination der Abteilung Berufliches Gymnasium**)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2011. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Berufsbildungszentrum Mölln Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Herzogtum Lauenburg Kerschensteiner Straße 2 23879 Mölln

*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle bei der Beruflichen Schule des Kreises Stormarn in Ahrensburg, Hermann-Löns-Straße 38 in 22926 Ahrensburg anfordern.
Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

***) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle beim Berufsbildungszentrum Mölln, Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Herzogtum Lauenburg, Kerschensteiner Straße 2 in 23879 Mölln anfordern.
Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
2.3 Berufliche Schule des Kreises Ostholstein in Oldenburg 2. Ausschreibung	Oldenburg	Leitung/Koordination der Abteilung Berufliches Gymnasium mit schulartübergreifenden Aufgaben*)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2011. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und hausrechtsrechtlichen Voraussetzungen.	Berufliche Schule des Kreises Ostholstein in Oldenburg Kremsdorfer Weg 31 23758 Oldenburg/H.

- *) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle bei der Beruflichen Schule des Kreises Ostholstein, Kremsdorfer Weg 31 in 23758 Oldenburg/H. anfordern.
Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

Koordinationsstellen für schulfachliche Aufgaben an Regional- und Gemeinschaftsschulen

An den Regional- und Gemeinschaftsschulen werden weitere Stellen von Konrektorinnen und Konrektoren als Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulfachliche Aufgaben ausgeschrieben.

In der nachfolgenden Auflistung wird jeweils eine Kernaufgabe der künftigen Koordinatorinnen und Koordinatoren genannt; zur Festlegung des jeweiligen Aufgabenprofils im Detail sind innerhalb des Schulleitungsteams entsprechende Absprachen zu treffen. Zur Orientierung kann dabei die Aufgabenbeschreibung unter Ziffer VII (3) des Erlasses vom 18. Mai 1998 – III 4 – 0332.3 (NBl. MBWFK. Schl.-H. S. 266) verwendet werden.

Den Schulen steht für die Wahrnehmung der Koordinierungsfunktionen gemäß § 7 des Leitungszeiterlasses (Erlass des Ministeriums für Bildung und Kultur zur Bemessung des schulischen Zeitbudgets für die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben sowie für die pädagogische Arbeit und für Schulentwicklung vom 31. August 2010, NBl. MBK. Schl.-H. S. 277) ein Zeitbudget zur Verfügung.

Für die ausgeschriebenene Koordinatorenstellen können sich grundsätzlich Lehrkräfte der an der jeweiligen Schulart vertretenen Laufbahnen bewerben; Lehrkräfte mit der Laufbahnbefähigung für Sonderschulen kommen jedoch nur für die Koordination des Förder-

zentrumsteils in Frage. Die Auswahlentscheidungen werden jeweils nach Eignung und Leistung getroffen; die Laufbahn der Bewerberinnen und Bewerber ist dabei ohne Belang.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Nach Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt zunächst die Übertragung der Aufgaben. Beförderung und Einweisung in die Planstelle werden nach einer Erprobung gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG und bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorgenommen.

Bitte achten Sie auf die nachstehenden allgemeinen Hinweise, die entsprechend anzuwenden sind.

Bewerbungen sind über das zuständige Schulamt auf dem Dienstwege an das Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein – III 214 – zu richten.

Die Schulen, für die Sie sich bewerben, werden von hier aus über die eingegangenen Bewerbungen informiert.

Ausschreibungen von Koordinatorenstellen

Schulart: Gemeinschaftsschule

Schule Ort	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Grund- und Gemeinschaftsschule Kisdorf, Kisdorf	Koordinatorin/ Koordinator A 12 Z	01.08.2011	Koordination von Grundschulangelegenheiten	Ministerium für Bildung und Kultur III 21 Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel

Schulart: Regionalschule

Schule Ort	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Klaus-Groth-Schule, Kiel	Koordinatorin / Koordinator A 12 Z (GH-Laufbahn) A 13 Z (RS-Laufbahn)	01.08.2011	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung des Bildungsgangs zum Erwerb des Hauptschulabschlusses	Ministerium für Bildung und Kultur III 21 Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel

Ausschreibung der Schulleiterstellen

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1. Grundschule				
1.1 Fürstin-Ann-Mari-von-Bismarck-Schule Ernst-Anton-Straße 27 21521 Aumühle	Schulleiter/in A 13 120 Schüler/innen	1. August 2011	<ul style="list-style-type: none"> - ein- bis zweizügige Verlässliche Grundschule mit anschließender Betreuung durch den „Verein feste Grundschulzeiten“ bis 16.00 Uhr - gute räumliche Ausstattung mit Sporthalle, Sportplatz und vielen Fachräumen - schuleigene Bücherei - vielfältiges Schulleben mit aktiver Elternschaft - engagierter Schulverein - gute Zusammenarbeit mit benachbarten Kindertagesstätten - aufgeschlossener Schulträger - regelmäßige Darbietungen von Klassen für Klassen beim „Wochentreff“ 	Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg Postfach 11 40 23901 Ratzeburg
1.2 Grundschule Ravensbusch Segeberger Straße 89 23617 Stockelsdorf	Schulleiter/in A 13 Z 197 Schüler/innen	1. August 2011	<ul style="list-style-type: none"> - zweizügige Verlässliche Grundschule - kooperatives, aufgeschlossenes Kollegium - feste Grundschulzeiten bis 15.00 Uhr, Angebot von Mittagstisch - AGs in Musik, Sport, Literatur, Computer und Basteln - Schülerbücherei, Gruppenräume, Werkraum, Mehrzweckraum - PC-Raum, Internetanschluss in allen Klassen - eigene kleine Sporthalle - vielfältiges Schulleben mit Projekttagen, Theaterbesuchen, Musikaufführungen, Schulfesten - enge Zusammenarbeit mit Kindergärten, Förderzentrum, Kirche sowie dem Sportverein, der Polizei, Feuerwehr und den weiterführenden Schulen - engagierte Elternschaft, aktiver Schulverein 	Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin
2. Ausschreibung				

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.3 Grundschule des Amtes Kisdorf in Sievershütten Grundschule am Wald Sportfeld 1 24641 Sievershütten 2. Ausschreibung	Schulleiter/in A 13 Z 205 Schüler/ innen	1. August 2011	<ul style="list-style-type: none"> - Verlässliche Grundschule mit zurzeit noch zwei Außenstellen in Oering und Struvenhütten, zukunftsorientierter Planungsprozess läuft - junges, aufgeschlossenes kooperatives Kollegium - teilweise jahrgangsstufenübergreifender Unterricht - offener handlungsorientierter Unterricht als Unterrichtsprinzip - Ausbildungsschule - Lage im Grünen mit guten Sportanlagen, kindgemäßen Schulhöfen, Badeanstalt in Struvenhütten - gute Räumlichkeiten mit Computerräumen und teilweise Internetanschluss im Klassenraum, Gruppenräume, Medienräume - Betreuungsangebote vor und nach dem Unterricht, teilweise Einsatzmöglichkeit der Erzieher während des Schultags - vielfältiges Schulleben mit Schulfesten, Projektwochen, Teilnahme an Sportturnieren, Autorenlesungen, Umweltveranstaltungen - Thementage zur Gewaltprävention - Zusammenarbeit mit der Fahrbücherei - AGs, Streitschlichter, Frühfahrradfahren (15 Räder), gesundes Frühstück in Sievershütten - engagierte, einsatzbereite Eltern - aktive Fördervereine - enge Kooperation mit den Gemeinden, den Kitas, den Sportvereinen, der Kirche, der Polizei, der Busschule, ansässigen Vereinen und Verbänden sowie der Feuerwehr 	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.4 Grundschule Grube Wenddorf 17 23749 Grube	Schulleiter/in A 13	nächst- möglichen Termin	<ul style="list-style-type: none"> – ein- bis zweizügige Grundschule, aufgeschlossenes kooperatives Kollegium – PC-Raum, zehn Plätze, Internetzugang, einige Klassenräume mit PC – Arbeitsschwerpunkt: individuelle Förderung (Förderkonzept), teilweise jahrgangsübergreifender Unterricht, Offene Ganztagschule an drei Tagen – viele Fachräume und Differenzierungsräume – vielfältiges Schulleben: Projektwochen, Schulfeste, Lauftage, Ausflüge – konstruktive Zusammenarbeit mit engagierten Eltern – enge Zusammenarbeit mit umliegenden Kindertagesstätten – vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Schulträger, unterstützender Schulverein 	Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin
2. Ausschreibung	145 Schüler/ innen			
2. Grund- und Hauptschule				
2.1 Gorch-Fock-Schule mit Außenstelle Habertwedt Mürwiker Straße 7 2476 Kappeln	Schulleiter/in A 13 Z 326 Schüler/ innen	1. August 2011	<ul style="list-style-type: none"> – drei- bis vierzügige Grundschule mit zwei Klassen im auslaufenden Hauptschulteil (bis 2013 auslaufend) – jahrgangsübergreifender Unterricht (1/2) in der Außenstelle Habertwedt, sonst Jahrgangunterricht – kooperatives, innovatives und engagiertes Kollegium – Offene Ganztagschule mit der Möglichkeit des Mittagessens, Sozialpädagogin vor Ort – Betreute Grundschule bis 14.00 Uhr – Ausbildungsschule – Teilnahme am Projekt „FiSch“ – NZL (Lesen macht stark, Mathe macht stark) – Antolin-Projekt zur Förderung der Lesefreude – Mathe-Tiger-Projekt zur Förderung der Freude an Mathematik – intensive Präventions- und Integrationsarbeit mit aktiver Unterstützung des Förderzentrums – Gewaltprävention durch außerschulischen Partner (Schule 2000) 	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig
2. Ausschreibung				→

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> – sehr gute sächliche Ausstattung – vielfältiges Schulleben – aufgeschlossener und kooperativer Schulträger – enge Kooperation mit engagierter Elternschaft – aktiver Förderverein – Zusammenarbeit mit den Kitas und der Kirche – Kooperation mit der Uni Flensburg durch Praktika – Schulhomepage: www.gfs-kappeln.de 	
3. Förderzentrum				
3.1 Trave-Schule Burgfeldstraße 104 23795 Bad Segeberg	stellvertretende Schulleitern/ stellvertretender Schulleiter A 14 114 Schüler/ innen 22 integrativ	1. August 2011	<ul style="list-style-type: none"> – Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung – zehn Klassen in der Stammschule – Integration an der Grundschule und am Gymnasium – Kooperation mit den Regelschulen im Einzugsbereich – integratives Projekt mit der Lehranstalt für Forstwirtschaft – Kooperation mit der WFBM – Kooperation mit der Lebenshilfe für Menschen für Behinderungen – zwei Partnerschulen im Ausland – Computerraum mit Internetzugang – unterstützte Kommunikation – Werkstufe, Projekt „Übergang Schule Beruf“ – Berufspraktika – Offene Ganztagschule mit vielfältigen Angeboten an fünf Tagen – aktive Schülervertretung – Ausbildungsschule 	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
4. Gemeinschaftsschule				
4.1 Hans-Brüggemann-Schule Gemeinschaftsschule mit Förderzentrum Langenheisch 27-29 24582 Bordesholm	Schulleiter/in A 14 Z (GH-Laufbahn) oder A 15 (RS-Laufbahn) oder A 15 (SoS-Laufbahn) oder A 15 Z (Gym-Laufbahn) 560 Schüler/innen	1. August 2011	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinschaftsschule seit 1. August 2008 - 26 Klassen: 13 Gemeinschaftsschulklassen (Jahrgangsstufen 5 bis 7) - acht Realschulklassen - drei Hauptschulklassen - zwei Förderzentrumsklassen - 90 % der Förderschüler/innen werden integrativ an drei Standorten beschult - Offene Ganztagschule - Sozialpädagogin - Beratungslehrerin - Berufseinstiegsbegleiterin - Kooperationsverträge mit Firmen - Schülerbücherei - Streitschlichter/innen - engagiertes SV-Team - aktive Elternschaft - Partnerschule mit dem College Paul Bert in Savigny (Frankreich) - Ausbildungsschule mit gutem Netzwerk - viele Aktivitäten in den Bereichen Sport und Musik - Ein Neubau mit naturwissenschaftlichen Fachräumen ist geplant und begonnen. - Neugestaltung der Mensa und der Eingangshalle 	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
2. Ausschreibung				
5. Regionalschule				
5.1 Grund- und Regionalschule Schacht-Audorf Dorfstraße 60 24790 Schacht-Audorf	Schulleiter/in A 14 Z (GH-Laufbahn) oder A 15 (RS-Laufbahn) 815 Schüler/innen	1. August 2011	<ul style="list-style-type: none"> - Regionalschule seit dem 1. August 2008, drei- bis vierzünftig mit zweizünftigem auslaufenden Hauptschul- und zwei- bis dreizünftigem auslaufenden Realschulteil - dreizünigige Grundschule - enge Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum - enge Kooperation mit Kindertagesstätten - umfangreiche Berufsorientierung, zahlreiche Kooperationsbetriebe - Projekte: Niemanden zurücklassen - Lesen macht stark; Mathe macht stark - schuleigene Big-Band - aktive SV-Arbeit, Streitschlichterausbildung - Ausbildungsschule mit Netzwerk 	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
3. Ausschreibung				

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
--------	--	-------------------------	-------------	--------------------

- engagierte, aufgeschlossene, verantwortungsvolle Elternmitarbeit
- gut eingerichtete Fachräume, u.a. zwei Computerräume
- aktives und vielseitiges Schulleben mit musikalischen Aufführungen, Klassenfahrten, Schulfesten, Projektwochen

Allgemeine Hinweise

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund-, Regional- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und „Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung“ bei den Schülern angefordert werden.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs und Lichtbild innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen.

Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bei der Besetzung von Schulleiterstellen dürfen Bewerberinnen und Bewerber der betroffenen Schule gemäß § 39 Absatz 2 Satz 3 Schulgesetz (SchulG) nur berücksichtigt werden, wenn besondere Gründe dafür vorliegen. Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle/ Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) wird der Hauptpersonalrat (Lehrer) über die Schulleiterwahlvorschläge unterrichtet, gegebenenfalls wird die Hauptschwerbehindertenvertretung beteiligt.

Die Einsichtnahme des Personalrates in Bewerbungsunterlagen richtet sich nach § 49 Absatz 2 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H. Dienstliche Beurteilungen sind dem Personalrat auf Verlangen der Beschäftigten gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 MBG Schl.-H. zugänglich zu machen. Auf das Antragsrecht nach § 51 Absatz 4 MBG Schl.-H. wird hingewiesen.

Eine Schulleiterstelle wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung beziehungsweise eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt.

Schulleiterstellen werden für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben (§ 5 Landesbeamtengesetz – LBG). Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich wird eine Erprobungszeit von einem Jahr festgesetzt (§ 20 Absatz 2 Nummer 3 LBG).

Die Aufgabenübertragung bei den Konrektoren- und Koordinatorenstellen für Grund-, Regional- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren erfolgt zum angegebenen Termin. Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Besuchen Sie unseren Online-Stellenmarkt Schule für Lehrkräfte unter www.lehrerstellen-online.schleswig-holstein.de.

Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH finden Sie unter www.iqsh.schleswig-holstein.de.

Ministerium für Bildung und Kultur

Im Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein ist zum nächst möglichen Termin in der Abteilung III 4 die Stelle

einer Referentin/eines Referenten

für das Aufgabengebiet Berufliche Bildung zu besetzen. Das Aufgabengebiet umfasst neben der Schulaufsicht für einen Teil der Beruflichen Schulen und Regionalen Berufsbildungszentren insbesondere die Fachaufsicht über die Berufsfelder/Fachrichtungen Wirtschaft und Verwaltung sowie das Seefahrtswesen. Ebenso umfasst die Tätigkeit die Aufsicht über einen Teil der vollzeitschulischen Schularten an Beruflichen Schulen. Weitere Bereiche wie die Aufsicht über einzelne Fächer ergänzen den Bereich der schulaufsichtlichen Tätigkeit.

Bewerberinnen und Bewerber für diese Referentenstelle sollten aus der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung kommen oder über mehrere Jahre in dieser Fachrichtung tätig gewesen sein. Darüber hinaus werden insbesondere analytische und konzeptionelle Fähigkeiten, Teamfähigkeit und ein hohes Interesse an Innovationen erwartet. Voraussetzung sind hervorragende Kenntnisse der schulischen und administrativen Gegebenheiten. Erforderlich sind ferner Erfahrungen in der Personalführung und in der Einbindung Dritter in kooperative Abstimmungsprozesse und Arbeitszusammenhänge. Wünschenswert sind darüber hinaus Kenntnisse und Erfahrungen im Verwaltungsrecht. In Betracht kommen Bewerberinnen und Bewerber aus dem schleswig-holsteinischen Landesdienst mit Erfahrungen im schulischen Führungsbereich oder in der schulaufsichtlichen Koordinierung, in der Lehreraus- und -fortbildung und/oder in der Schulgestaltung. Erforderlich ist die Befähigung für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen und eine mindestens sechsjährige Dienstzeit seit der Anstellung.

Bei Erfüllung der personalwirtschaftlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist eine Besoldung bis Besoldungsgruppe A 16 BBesO – Überleitungsfassung Schleswig-Holstein – möglich, im Beschäftigungsverhältnis eine entsprechende außertarifliche Vergütung.

Die Landesregierung Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Ihre Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf unter Angabe bisheriger Tätigkeiten richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes an das Ministerium für Bildung und Kultur, Personalreferat III 111, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Im Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein ist zum nächstmöglichen Termin in der Abteilung III 4 die Stelle

einer Referentin/eines Referenten

für das Aufgabengebiet Berufliche Bildung zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst neben der Schulaufsicht für einen Teil der Beruflichen Schulen und Regionalen Berufsbildungszentren in Schleswig-Holstein insbe-

sondere die Fachaufsicht über die Vollzeitschulformen Berufsfachschule, Berufliches Gymnasium, Berufsoberschule, Fachoberschule und alle Angelegenheiten in Zusammenhang mit der Fachhochschulreife sowie die Aufsicht über die Fachrichtungen/Fächer sowohl der Informations- und Kommunikationstechnik als auch der Medien- und Umwelttechnik.

Bewerberinnen und Bewerber sollten über mehrjährige Erfahrung und fundierte Kenntnisse in der Schulverwaltung mindestens einer der genannten Schularten sowie über exzellente Kenntnisse der einschlägigen Verordnungen verfügen. Darüber hinaus werden insbesondere analytische und konzeptionelle Fähigkeiten, Teamfähigkeit und ein hohes Interesse an Innovation erwartet. Voraussetzung sind hervorragende Kenntnisse der schulischen und administrativen Gegebenheiten. Erforderlich sind ferner Erfahrungen in der Personalführung und in der Einbindung Dritter in kooperative Abstimmungsprozesse und Arbeitszusammenhänge. In Betracht kommen Bewerberinnen und Bewerber aus dem schleswig-holsteinischen Landesdienst mit Erfahrungen im schulischen Führungsbereich oder in der schulaufsichtlichen Koordinierung, in der Lehreraus- und -fortbildung und/oder in der Schulgestaltung. Erforderlich ist die Befähigung für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen und eine mindestens sechsjährige Dienstzeit seit der Anstellung.

Bei Erfüllung der personalwirtschaftlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist eine Besoldung bis Besoldungsgruppe A 16 BBesO – ÜF SH – möglich, im Beschäftigungsverhältnis eine entsprechende außertarifliche Vergütung.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Ihre Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf unter Angabe bisheriger Tätigkeiten richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes an das Ministerium für Bildung und Kultur, Personalreferat III 111, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Im Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein ist zum nächst möglichen Termin die Stelle

einer Koordinatorin/eines Koordinators für das Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt

bis zur Besoldungsgruppe A 14 BBesO – ÜF SH – im Referat 22 neu zu besetzen. Die Stelle ist befristet bis zum 31. Dezember 2013.

Das Aufgabengebiet umfasst die Koordination der schulischen Angelegenheiten des Handlungskonzepts Schule & Arbeitswelt, insbesondere die interne Koordination im MBK, die Zusammenarbeit mit den beteiligten Schülern und Schulen, Schulträgern und Bildungsträgern, Arbeitgebern und Kammern, die Mitarbeit in der Lenkungsgruppe, die enge Kooperation mit dem MASG und der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit. Darüber hinaus umfasst die Tätigkeit die Ressourcenplanung und Umsetzung der Mittel des MBK im Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt,

statistische Erhebungen und deren Auswertung sowie die Dokumentation und Evaluierung der Projekte im Handlungskonzept.

In Betracht kommen Bewerberinnen und Bewerber aller Lehrämter sowie Fachlehrerinnen und -lehrer und Sozialpädagoginnen und -pädagogen aus dem Landesdienst in Schleswig-Holstein mit langjährigen Erfahrungen mit Projektmanagement beim Übergang Schule/Beruf. Erwartet werden weitreichende Kenntnisse über Berufsorientierung, Flexible Übergangsphasen, das berufsbildende Schulsystem und Förderzentren sowie das Verständnis für die Umsetzung einer „Koordination vor Ort“ und vertiefte EDV Kenntnisse. Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes an das Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Referat III 22, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Zum 1. August 2011 ist für die Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt autistisches Verhalten, ihrer Eltern und Lehrkräfte in den allgemein bildenden Schulen insgesamt eine halbe Planstelle

einer Sonderschullehrerin/ eines Sonderschullehrers (A 13)

für den Bereich Steinburg zunächst für zwei Jahre mit einer Lehrkraft im unbefristeten Beschäftigungsverhältnis zu besetzen.

Für die Tätigkeit, die von der Beratungsstelle für die schulische Bildung von Kindern und Jugendlichen mit autistischem Verhalten in Schleswig-Holstein – BIS-Autismus – koordiniert wird, sind integrative Unterrichtserfahrungen, Beratungserfahrung, Kenntnisse über autistische Verhaltensweisen sowie Erfahrungen im Umgang mit autistischen Schülerinnen und Schülern erforderlich. EDV-Kenntnisse sowie Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung und Mobilität (Führerschein und eigenes KFZ) werden vorausgesetzt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt. Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes an das Ministerium für Bildung und Kultur, Referat Förderzentren (III 22), Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Mitarbeiterin/Mitarbeiter für die Serviceagentur „Ganztägig lernen“ in Schleswig-Holstein gesucht

Zur Beratung und Unterstützung von Ganztagschulen hat die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung in Kooperation mit dem Ministerium für Bildung und Kultur und

dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein seit dem Jahr 2005 die Serviceagentur „Ganztägig lernen“ mit Sitz am Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein (IQSH) in Kiel eingerichtet.

Für das Team der Serviceagentur „Ganztägig lernen“ wird zum 1. August 2011

eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter,

zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2012, im Umfang von 15 Lehrerwochenstunden gesucht. Eine Verlängerung bis 2014 zeichnet sich ab.

Die Ausschreibung richtet sich an interessierte Lehrkräfte aus dem Bereich der allgemein bildenden Schulen und Förderzentren, die Erfahrungen mit Ganztagschule vorweisen können sowie die Fähigkeit und Bereitschaft zur selbstständigen Arbeit und zur Teamarbeit besitzen.

Die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter soll Ganztagschulen und ihre lokalen und regionalen Partnerinnen und Partner insbesondere unterstützen durch:

- Beratung von Ganztagschulen und deren Partnern,
- Entwicklung und Stärkung von Netzwerken,
- Moderation von Foren und Kooperationsgesprächen,
- Unterstützung von Schulen, ihren Entwicklungsprozess zu reflektieren und öffentlich darzustellen,
- Identifikation und Vermittlung von Beispielen guter Praxis,
- Organisation thematischer Erfahrungstransfers zwischen den Schulen.

Der Einsatzort für die Arbeit in der Serviceagentur wird das Institut für Qualitätsentwicklung in Schleswig-Holstein in Kiel sein. Die Arbeitszeit wird auf der Grundlage einer Vollzeitstelle einer Beamtin/eines Beamten entsprechend der Schulartlaufbahn in Zeitstunden umgerechnet. Der Urlaubsanspruch richtet sich nach der Erholungsurlaubsverordnung der Beamten und Richter – EUVO –. Die gesetzlich vorgesehenen Urlaubstage sind innerhalb der Schulferien in Anspruch zu nehmen.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen (bitte mit Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte) richten Sie bitte bis zum 23. Juni 2011 auf dem Dienstweg an das Ministerium für Bildung und Kultur, III 252, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberater für Natur- und Umwelterziehung/ Bildung für nachhaltige Entwicklung

In den Kreisen Dithmarschen, Nordfriesland und Ostholstein sind zum 1. August 2011

die Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberater für Natur- und Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung

vom Ministerium für Bildung und Kultur neu zu berufen. Wiederberufungen sind möglich. Die Berufungen erfolgen für zwei Schuljahre. Bewerbungen von Lehrkräften

aller Schularten sind bis zum 15. Juni 2011 an das jeweilige Schulamt des Kreises zu richten.

Die Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberater für Natur- und Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung unterstützen die Schulaufsichtsbehörden und Schulen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Beratungs- und Koordinierungsaufgaben; sie unterstehen der Fachaufsicht des Schulamtes.

Zu den Aufgaben der Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberater im Rahmen der Natur- und Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung gehören insbesondere

- die Unterstützung der Schulen bei der Erfüllung ihres Auftrages, Verständnis für Natur und Umwelt zu schaffen und die Bereitschaft zu wecken, an der Erhaltung der Lebensgrundlagen von Pflanzen, Tieren und Menschen mitzuwirken (§ 4 Abs. 3 SchulG),
- die Beratung und Unterstützung der Lehrkräfte, der Schulleitungen und Schulaufsicht,
- die Kooperation mit Schulträgern, Elternbeiräten, Schülervertretungen, Umwelt- und Naturschutzverbänden, entwicklungspolitischen Initiativen sowie weiteren außerschulischen Bildungspartnern,
- die Planung und Durchführung schulischer sowie schul- und schulartübergreifender Veranstaltungen und Projekte,
- die Teilnahme an und Organisation von Fortbildungsveranstaltungen,
- die Einwerbung und Beratung von Schulen und Mitwirkung im Auszeichnungsverfahren im Rahmen der Initiative „Zukunftsschule.SH Heute etwas für morgen bewegen“,
- die Beratung und Unterstützung von Schulen bei der Verankerung des Ziels der Bildung für nachhaltige Entwicklung im Rahmen der Schulentwicklung, in Schulprogrammen und Schulportraits,
- die Unterstützung der Bildung von Netzwerken.

Soweit im Einzelfall ausschließlich Bewerbungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Schulamtes vorliegen, unterbreitet dieses dem Ministerium für Bildung und Kultur eine abschließend mit dem Bezirkspersonalrat (BPR) abgestimmte Empfehlung für die Berufung. Liegen auch Bewerbungen aus anderen Schularten vor, leitet das Schulamt seine begründete Empfehlung ohne Beteiligung des BPR an das Ministerium weiter. Von dort wird dann im weiteren Verfahren der HPR (L) beteiligt.

Für die Tätigkeit als Kreisfachberaterin oder Kreisfachberater für Natur- und Umwelterziehung /Bildung für nachhaltige Entwicklung werden von den Schulämtern Ausgleichsstunden gewährt, und zwar voraussichtlich für den Kreis Dithmarschen vier Stunden, für den Kreis Nordfriesland sechs Stunden und für den Kreis Ostholstein fünf Stunden.

Die Landesregierung ist gesetzlich verpflichtet, Schwerbehinderte zu beschäftigen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist zudem bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

An der Technischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist im Institut für Informatik zum 1. August 2011

eine viertel Stelle einer Studienrätin/ eines Studienrates im Hochschuldienst (A 13/A 14)

zu besetzen.

Die Besetzung kann nur durch Abordnung von im Schuldienst in Schleswig-Holstein fest angestellten Lehrkräften im Beamten- oder Angestelltenverhältnis erfolgen und ist zunächst auf zwei Jahre befristet. Eine Verlängerung auf insgesamt vier Jahre ist möglich. Die Aufgaben umfassen eine Lehrtätigkeit im Umfang von vier SWS in der Fachdidaktik der Informatik in den Zwei-Fächer-Studiengängen Informatik sowie die Mitwirkung bei konzeptionellen Fragen der Lehrerfort- und -weiterbildung sowie der eigentlichen Lehrerbildung im Fach Informatik.

Die Universität ist bestrebt, den Anteil der weiblichen Lehrkräfte zu erhöhen. Sie fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt. Die Hochschule setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Schriftenverzeichnis, Verzeichnis der durchgeführten Lehrveranstaltungen, Kopien akademischer Zeugnisse) innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung auf dem Dienstweg zu richten an: Prof. Dr. Thomas Wilke, Institut für Informatik der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, 24098 Kiel. Bei Rückfragen: Telefon 0431 880-7511.

Am Institut für Slavistik der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist zum 1. August 2011

eine viertel Stelle einer abgeordneten Lehrkraft für die Fachdidaktik des Russischen

zu besetzen.

Die regelmäßige wöchentliche Lehrverpflichtung beträgt während der Vorlesungszeit vier SWS (25 % des vollen Lehrdeputats).

Die Besetzung kann nur durch Abordnung von im Schuldienst in Schleswig-Holstein fest angestellten Lehrkräften im Beamten- oder Angestelltenverhältnis erfolgen und ist zunächst auf zwei Jahre befristet. Eine Verlängerung um weitere zwei Jahre ist möglich. Die abgeordneten Lehrkräfte verstärken die Verbindung zwischen Studium und schulischer Praxis, indem sie aus ihrer schulischen Erfahrung heraus fachdidaktische Lehrveranstaltungen gestalten.

Die Bewerberin/der Bewerber muss das zweite Staatsexamen für das Fach Russisch (Lehramt an Gymnasien) erfolgreich abgeschlossen haben. Sie/er soll didaktische Erfahrung und ausbildungspraktische Fähigkeiten einer an Kompetenz ausgerichteten Lehrerbildung im Fach Russisch an Gymnasien aufweisen. Kenntnisse des Deutschen auf muttersprachlichem

Niveau sind notwendig. Kenntnisse der gestuften Studienstruktur (Bachelor- und Master-Abschlüsse) sind wünschenswert.

Zu den Aufgaben gehört die selbstständige Durchführung fachdidaktischer Lehrveranstaltungen im Rahmen des Profils Lehramt für das Bachelor-Studium der Russischen Philologie sowie im Master of Education „Russisch“. Darüber hinaus soll die zukünftige Stelleninhaberin/der zukünftige Stelleninhaber an der Weiterentwicklung der fachdidaktischen Module im Rahmen der für die Lehrerbildung gültigen Vorgaben der Christian-Albrechts-Universität mitwirken.

Die Hochschule ist bestrebt, den Anteil von Wissenschaftlerinnen in Forschung und Lehre zu erhöhen, und fordert entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Die Hochschule setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung auf dem Dienstweg zu richten an das Institut für Slavistik der Christian-Albrechts-Universität, Prof. Dr. Norbert Nübler, Leibnizstraße 10, 24098 Kiel.

Am Historischen Seminar der Christian-Albrechts-Universität ist ab dem 1. August 2011 eine halbe Stelle

einer Studienrätin/eines Studienrates

im Hochschuldienst zu besetzen. Die Besetzung kann nur durch Abordnung von im Schuldienst von Schleswig-Holstein fest angestellten Lehrkräften erfolgen und ist zunächst auf zwei Jahre befristet. Eine Verlängerung um zwei weitere Jahre ist möglich.

Die Dienstobliegenheiten umfassen die Durchführung von Veranstaltungen im Bereich der Geschichtsdidaktik im Rahmen des Bachelor/Master-Studiums im Profil Lehramt im Umfang von acht LVS sowie die Mitwirkung an Institutsaufgaben.

Erwartet werden eine Promotion im Fach Geschichte, 1. und 2. Staatsexamen, Schulerfahrung und nach Möglichkeit auch akademische Lehrererfahrung.

Die Hochschule ist bestrebt, den Anteil von Wissenschaftlerinnen in Forschung und Lehre zu erhöhen und fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig behandelt.

Die Hochschule setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung zu richten an:

Historisches Seminar
der Christian-Albrechts-Universität
z.H. Herrn Prof. Dr. Manfred Hanisch
24098 Kiel

